

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. mit Wirkung ab 18.01.2016, zu 3. mit Wirkung ab 27.01.2016, zu 4. und 5. mit Wirkung ab 01.02.2016 - wie folgt geändert:

1.

Richterin am Amtsgericht Beissel wird der 11. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter Dr. Zimmermann wird der 4. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht Schuh wird bis zum Ablauf des 31.01.2016 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 1. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 6. Strafkammer hat Vorrang. Ab dem 01.02.2016 kehrt er mit vollem Arbeitskraftanteil in die 6. Strafkammer zurück.

4.

Richter am Landgericht Dr. Laufen wird der 1. Strafkammer zugewiesen.

5.

Richter am Landgericht Behrmann wird der 3. Strafkammer zugewiesen.

Duisburg, 13. Januar 2016

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften